

Modern unterschreiben, Zeit und Geld sparen: Vielfältige Einsatzmöglichkeiten der elektronischen Signatur

Ob bei **Exportdokumenten, öffentlicher Auftragsvergabe, Emissionshandel oder Rechnungswesen** ist die elektronische Signatur eine unentbehrliche Grundlage bei der Online-Abwicklung von Geschäftsprozessen und Verwaltungsvorgängen. Der Austausch von Informationen via Internet ist heute zum Standard geworden, in Geschäftsprozessen zum Teil sogar Pflicht. Der normale Übertragungsweg von Daten per E-Mail ist aber nicht ausreichend. Der Absender kann z.B. gefälscht sein, die Nachricht unterwegs eingesehen und verändert werden. Daher werden einfache E-Mails nicht als rechtsverbindlich angesehen. **Die digitale Signatur bietet eine Abhilfe:** Damit ist der Sender eindeutig identifiziert und der Inhalt vertraulich. Die Signatur entspricht der handschriftlichen Unterschrift und ist damit rechtsverbindlich.

Signatur und Verschlüsselung von Dateien und E-Mails

Bei unserer täglichen Arbeit umgeben wir uns mit einer Unmenge von Papier, da für bestimmte Vorgänge das elektronische Medium bislang zu unsicher oder zu unverbindlich erschien. Das ändert sich mit der elektronischen Signatur. Sobald man die üblichen Geschäftsprozesse entsprechend unter die Lupe nimmt, tauchen plötzlich zahllose ganz individuelle Signaturanwendungen auf. Natürlich können auch E-Mails mit vertraulichem Inhalt verschickt werden, wenn man sie verschlüsselt. Um die Datei zu entschlüsseln, benötigt auch der Empfänger einer verschlüsselten E-Mail oder Datei die Ausstattung für die digitale Signatur.

Die Potenziale der Signaturtechnik sind vielseitig. Die aufgeführten Anwendungsbeispiele zeigen, dass die elektronische Signatur als „Personalalausweis fürs Internet“ außerordentlich flexibel genutzt werden kann: Die Technik ermöglicht die eindeutige Identifizierung des Absenders und verhindert die unbemerkte Verfälschung einer elektronischen Nachricht; als Zusatzfunktion kann ein Datensatz auch verschlüsselt werden, so dass er nur für den offiziellen Empfänger lesbar ist. Damit deckt die elektronische Unterschrift nicht nur die Eigenschaften einer herkömmlichen Unterschrift sehr viel besser ab als ein kunstvoll geschwungener Namenszug, sondern verfügt auch über hilfreiche weitere Qualitäten.

Wir bieten Ihnen die Registrierung für eine individuelle SmartCard der Zertifizierungsstelle D-TRUST an. Die Beantragung erfolgt persönlich bei der IHK.

Weitere Fragen zum Registrierungsverfahren beantwortet Ihnen das ServiceCenter der IHK, Monika Zeller, Tel.: 0821 3162-229

Online-Vergabe öffentlicher Aufträge: <http://www.evergabe-online.de>

Wer an Aufträgen der öffentlichen Hand interessiert ist, profitiert mit der bis dato durchaus gängigen und ab 19.10.2018 verpflichtenden E-Vergabe von einem hocheffizienten Verfahren: Der komplette Vergabeprozess von der Ausschreibung bis zur Auftragsvergabe wird per Internet abgewickelt, der Versand von Ausschreibungsunterlagen und Angeboten auf dem Postweg entfällt. Bieter und Auftraggeber sparen also dank elektronischem Arbeitsablauf Zeit und Geld. Das Medium Internet bringt auch weitere Vorteile mit sich: Die Ausschreibungen können z.B. tagesaktuell veröffentlicht werden, der Bieter kann sich von einem elektronischen Angebotsassistenten durch das Verfahren leiten lassen. Im Gegenzug profitieren auch die Vergabestellen von elektronischen Hilfsmitteln bei der Angebotsauswertung.

Weitere Informationen zur Vergabe öffentlicher Aufträge erhalten Sie über das Beratungszentrum Recht und Betriebswirtschaft, Françoise Porwol, Tel.: 0821 3162-243.

Emissionshandel: <http://www.dehst.de>

Das Antragsverfahren zur Teilnahme am Emissionshandel läuft rein elektronisch. Die elektronische Signatur ist Pflicht für die Beantragung von Emissionsberechtigungen bei der Deutschen Emissions-handelsstelle.

Weitere Fragen zur Teilnahme am Emissionshandel beantwortet Ihnen das IHK-Geschäftsfeld Innovation, Umwelt und Energie, Patrick Augustin, Tel.: 0821 3162-266.

Elektronisches Abfallnachweisverfahren: <http://www.zks-abfall.de>

Seit dem 1.4.2010 erfolgt der Nachweis über die durchgeführte Entsorgung gefährlicher Abfälle mit Hilfe der elektronischen Begleitscheine. Statt der bisherigen Papierformulare werden die elektronischen Formulare am PC ausgefüllt. Die elektronische Übermittlung ersetzt den Postweg. An die Stelle der handschriftlichen Unterschrift tritt die elektronische Signatur.

Weitere Fragen zum elektronischen Abfallnachweisverfahren beantwortet Ihnen das IHK-Geschäftsfeld Innovation, Umwelt und Energie, Patrick Augustin, Tel.: 0821 3162-266

Letzte Aktualisierung: März 2023